

PLANZEICHEN nach der PlanzV90

- Art der baulichen Nutzung
 - 1.2.2. Mischgebiete
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 - 21 BauNVO)
 - GRZ 0,35 Grundflächenzahl GRZ (gem. §§ 16, 19 BauNVO)
 - GFZ 0,7 Geschößflächenzahl GFZ (gem. §§ 16, 20 BauNVO)
 - GR Grundfläche GR (gem. § 16 BauNVO)
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - 3.5. Baugrenze
- Verkehrsflächen
 - 6.1. Öffentliche Straßenverkehrsflächen
 - 6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - P Öffentliche Parkfläche
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 - Elektrizität
- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
 - unterirdisch
- Grünflächen
 - pG Private Grünflächen
 - ÖG Öffentliche Grünflächen
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Erhaltung: Bäume
- Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
 - 14.2. Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
 - 14.2. Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
Denkmalzone: "Kammgarnspinnerei - Westbahnhof"

15. Sonstige Planzeichen

- 15.5. Mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- 15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauNVO)

16. Planzeichen zur Darstellung des Bestandes

- Gebäude
- Grundstücksgrenze
- Flurstücksnummer
- Mauer
- Höhenlinien in m

STÄDTEBAULICHE RAHMENDATEN

Flächenbezeichnung:	m²	ha	%
Fläche des Geltungsbereichs	34551	3,46	100,00
Mischgebiete	20430	2,04	59,00
Öffentliche Grünflächen	5305	0,53	15,40
Strassenverkehrsflächen	4592	0,46	13,40
Verkehrsflächen bes.Zweckbestimmung	4224	0,42	12,20

UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN

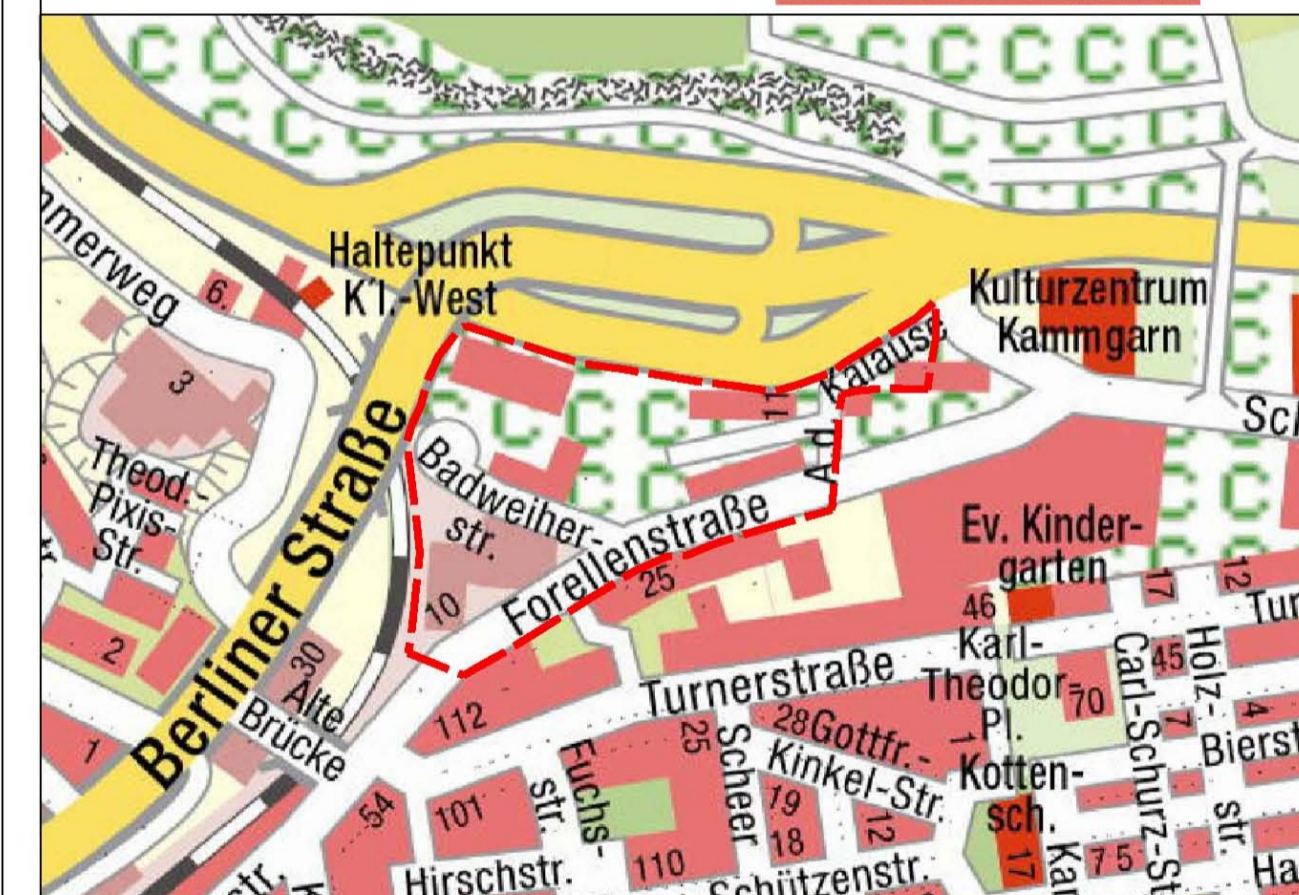


BEBAUUNGSPLAN

Bebauungsplan "Schoenstraße - Forellenstraße - Turnerstraße", Teiländerung 1

KA 0/134a

rechtskräftig



Planungsstand : Dezember 2008

Referate :	Datum :	Unterschrift:
Referat Stadtentwicklung / Stadtplanung :	06.12.2008	U.Smyczek
Bearbeiter / in (Zeichnung):	06.12.2008	J.Mang
Bearbeiter / in (Inhalt) :	18.12.2008	Frauweb
stellv. Referatsdirektorin:		
Referat Stadtentwicklung/ Vermessung / Bodenmanagement	22.12.08	
Referat Tiefbau :	22.12.08	
Referat Grünflächen :	22.12.08	
Oberbürgermeister :		

Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 03.03.2008 die Änderung/Aufstellung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 15.03.2008 in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 18.12.2008
Stadtverwaltung
Im Auftrag: Frauweb

Beschluss zur Planauslegung

Der Bauausschuss des Stadtrates hat in seiner Sitzung am 08.09.2008 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Planauslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 13.09.2008 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung, der Umweltbericht und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung vom 22.09.2008 bis 22.10.2008 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 18.12.2008
Stadtverwaltung
Im Auftrag: Frauweb

Satzungsbeschluss des Stadtrates :

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15.12.2008, nach Abwägung der vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs.2 BauGB den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs.1 LBauO als Satzung und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, 18.12.2008
Stadtverwaltung
Im Auftrag: Frauweb

Ausfertigungsvermerk :

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB und § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.

Kaiserslautern, 05.01.2009
Stadtverwaltung
Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung :

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO wurde in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 03.01.2009 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft

Kaiserslautern, 13.01.2009
Stadtverwaltung
Im Auftrag: Frauweb

(C) Stadt Kaiserslautern; Referat Stadtentwicklung
Kartengrundlage: Abteilung Bodenmanagement und Stadtvermessung
Bebauungsplan : Abteilung Stadtplanung

